

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Georg Walchs, D. Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe

Walch, Johann Georg

Jena, 1756

VD18 12357952

§. II.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798

erwiesen. Ja die Sache ist so klar, daß sie auch von Calvino, Whitakero, Cocceio, Basnage und andern Reformirten eingeräumt worden. Unter andern sind Gerhard Meier in dissert. de Iuda iscarote eucharistiae conviva: Keim in der Erörterung der Frage: ob Judas der Einsetzung des heiligen Abendmals mit begewohnet und genossen habe nachzusehen. Mehrere werden in Wolfs curis philol. & critic. in Lucam p. 754. angeführet.

§. II.

Wie es nun eine ausgemachte Sache ist, daß Gott alle Menschen wolle selig haben, so schliessen wir hieraus billig weiter, daß diese Gnade Gottes auch die Kinder angehe, und er derselben ewige Seeligkeit ebenfalls verlange. Wir erkennen aber solches, ausser dieser angeführten Ursach, noch ferner aus den klaren Worten heiliger Schrift, wann unser Heiland ausdrücklich sagt: lasset die Kindlein, und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen: denn solcher *b)* ist das Himmelreich Matth. XIX, 14. Jedoch hat man nach der verschiedlichen Beschaffenheit der Kinder auch ein verschiedliches Urtheil von ihrer ewigen Seelig-

ligkeit zu fällen. Einige Kinder haben das Bad der heiligen Tauffe, und mit demselben das himmlische Bürger-Recht erlangt; dahingegen andere ohne Tauffe aus der Welt gehen. Was jene; oder die getauften Kinder anlangt, so ist, wofern sie in der zarten Kindheit sterben, gar kein Zweifel, daß sie des ewigen Lebens theilhaftig werden. Gott hat durch die Tauffe in ihnen den Glauben entzündet, welcher von ihnen, als schwachen und unvermögenden Kindern, nicht kan ausgelöschet werden, und das zwar um deswillen, weil sie nach Beschaffenheit ihres menschl. Alters, darinnen sie stehen, Tod-Sünden auszuüben, nicht vermögend sind. 1) Fallen solche Sünden weg, so kan das angezündete Glaubens-Licht nicht verlöschet werden. Es würde auch vergeblich seyn, wenn jemand noch zweiffeln wolte: ob die kleinen Kinder Tod-Sünden begehen könnten; oder nicht? Denn wir mögen ansehen entweder die Natur solcher Tod-Sünden, nach welcher dieselben vorseztlich- und böshafftiger Weise begangen werden; oder die Beschaffenheit solcher Kinder selbst, welche den Gebrauch der Vernunft, mithin auch die Ueberlegungs-Kraft in dergleichen Dingen

gen noch nicht erlangt; so können wir nicht undeutlich die Ursach wahrnehmen, warum man diesen zarten Seelen keine so schweren Sünden, welche den Glauben aus dem Herzen vertreiben, beymessen könne. Die eigentliche Zeit, wie lange kleine Kinder von Tod-Sünden frei bleiben, läßt sich um deswillen schwerlich bestimmen, weil die ganze Sache auf die Beurtheilungs-Kraft ankommt. Es ist hiervon bey dem Anfang des vorigen Jahrhunderts disputiret worden von **Basilio Sattlern**, und denen **Selmstädtischen Theologen**. Jener hatte dafür gehalten, daß die Kinder nach der Tauffe, so lange sie in ihrer zarten Kindheit blieben, der Gnade Gottes keinesweges wirklich und boshaftig widerstehen könnten, folglich, wofern sie in solchem zarten Alter starben, ohnfehlbar selig würden. Dieses schien nur den Theologen zu Helmstädt nicht allzu richtig gelehret zu seyn, als welche einwanden, daß auch in den Seelen der Kinder, die bereits getauft wären, Bosheit und verkehrtes Wesen übrig bliebe. Man kan hiervon **Philipp Julium Rehtmeyern** k) nachsehen. Doch die ganze Streitigkeit scheint mehr von Worten; als

als der Sache selbst gewesen zu seyn. Denn die Helmstädtischen Gottesgelehrten redeten von der verderbten Gemüths-Beschaffenheit der getauften Kinder, und also von der Krafft und dem Vermögen zu sündigen, welches auch den Kindern im geringsten nicht kan abgesprochen werden; Sattler aber verstund wirkliche böshafftige Verrichtungen, und diese läugnete er mit allem Recht bey den Kindern.

(b) Wenn unser liebster Heyland in dem angezogenen Spruch sich des Wörtgens τολμα, solcher bedienet, so haben die Wieder-Täufer hieraus einen Beweis wieder die Kinder-Tauffe zu nehmen gesucht, und vorgegeben, die Meinung Christi gehe dahin, daß er zeigen wolle, diejenigen, welche geistlicher Weise solche würden, wie die Kinder: die, welche in rechter Demuth und Einfalt ihres Herzens vor Gott einhergiengen, deren sey das Himmelreich, folglich habe Christus allhier nicht den Kindern; sondern vielmehr den Erwachsenen den Himmel versprochen; welches aber aus dem Zusammenhang der Worte Jesu von sich selbst zu widerlegen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß Joh. Brentius, und nach ihm Basilius Sattler, dessen in diesem Paragrapho Erwähnung gethan wird, gleichfals diese Worte von den Erwachsenen, welche wie die Kinder beschaffen wären, erkläret, worüber er auch in

ein Disput mit den Helmstädtischen Theologen gerathen, siehe des Herrn D. Walchs histor. und theol. Einleit. in die innere Religions-Streitigt. der Evang. Luther. Kirche, Cap. IV. S. 5. p. 217. seq. und die unschuld. Nachrichten 1705. p. 135. Jedoch haben diese berühmte Männer solche Erklärung mit diesem Unterscheid angebracht, daß sie selbige keinesweges vor den wahren, eigentlichen und buchstäblichen Verstand dieses Orts; sondern nur vor eine erbauliche Adcommodation ausgegeben, in welchem Verstand dergleichen Erklärung gar wohl statt haben kan. S. Buddeum im angeführten Ort S. VI. p. 1123.

1) Es ist hier wohl zu merken, daß der Herr Verfasser mit diesen Worten keinesweges läugne, daß die kleinen Kinder wirklich Sünde thun, wie solches die Arminianer, als Simon Episcopus opp. tom. II. part. 2. p. 311. und Stephanus Curcelläus in institut. VII. c. 11. S. 2. die Socinianer in ihrem Racanischen Catechismo c. IV. de baptismo quæst. 4. und die Wiederräuffer in ihrer Confession art. IV. und XXXI. nebst andern wieder den klaren Ausspruch Jesaiä Cap. XLVIII, 8. zu behaupten suchen; sondern er machet vielmehr hier einen Unterscheid unter wissentliche und vorsätzliche Sünden, und unter solche, welche unwissend begangen worden. Diese letztere, weil sie aus Schwachheit geschehen, sind nicht vor Tod-Sünden zu halten; wohl aber den Kindern benzülegen; mit jenen hingegen